

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags den 18ten Februar 1806.

Geist der Zeit.

Luther über Schul- u. Kirchenverbesserung.

Luthers freymüthiges Urtheil über Kirchen- und Schulverbesserung und die Anwendung der eingezogenen geistlichen Güter zu diesem wichtigen Zweck wird für Manchen interessant seyn. Der große Mann schrieb an Churfürst Johann zu Sachsen *)

„Gnad und Fried in Christo. Ich habe Ew. lange nicht Supplication gebracht, die haben sich nun gesammelt Ew. 1c. wollen Gedult haben, es will und kann nicht anders seyn.

Erstlich, gnädigster Herr, ist des Klagsens über alle Maas viel der Pfarrherren, fast an allen Orten. Da wollen die Bauern schlechts nichts mehr geben und ist solcher Udbank unter den Leuten für das heilige Wort Gottes, daß ohne Zweifel eine große Plage vorhanden ist von Gott, und wenn ich's mit gutem Gewissen zu thun wüßte, möchte ich wohl dazu helfen, daß sie keinen Pfarrherrn oder Prediger hätten, und lebten wie die Säue, als sie doch thun; da ist keine Furcht Got-

tes, noch Zucht mehr, weil des Pabstes Bann ist abgegangen, und thut jederman, was er nur will. Weil aber uns allen, sonderlich der Obrigkeit geboten ist, vor allen Dingen doch die arme Jugend, so täglich gebohren wird und daher wächst, ziehen und zu Gottesfurcht u. Zucht halten. Wollen die Alten ja nicht, mögen sie immer zum Teufel hinfahren. Aber wo die Jugend versäumt und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird dazu das Land voll wilder loser Leute, daß nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser Aller Noth zwingt, hierin Fleiß vorzuwenden.

Nun aber in Ew. 1c. Fürstenthum päpstlich und geistlicher Zwang und Ordnung aus ist, und alle Klöster und Stifte Ew. 1c. als dem obersten Haupt in die Hände fallen, kommen zugleich auch mit, die Pflicht und Beschwerde solches Ding zu ordnen, denn sich's sonst niemand annimmt, noch annehmen kann, noch soll. Derohalben, wie ich alles mit Ew. 1c. Canzler, auch Herrn Niclas von Ende geredt, will es vonnöthen seyn, aufs förderlichste von Ew. 1c., als die Gott in solchem Fall dazu gefordert, und mit der That besälet, vier Personen lassen das Land visiti-

*) Siehe: Auserlesene Briefe D. Martin Luthers zur nähern Kenntniß seines edeln Herzens. Mit litterarischen Anmerkungen versehen von G. L. Strobel. 2te vermehrte Auflage. Nürnberg in der Schneiderschen Buchhandlung 1796.

ten, zween, die auf die Zinse und Güter, zween, die auf die Lehre und Person verständig sind, daß dieselben aus Ew. rc. Befehl die Schulen und Pfarren, wo es Noth ist, anrichten heißen und versorgen. Wo eine Stadt und Dorf ist, die des Vermögens sind, hat Ew. rc. Macht, sie zu zwingen, daß sie Schulen, Predigtstühle, Pfarren halten. Wollen sie es nicht zu ihrer Seligkeit thun noch bedenken: so ist Ew. rc. da, als oberster Vormund der Jugend, und aller, die es bedürfen, und soll sie mit Gewalt dazu anhalten, daß sie es thun müssen; gleich als wenn man sie mit Gewalt zwingt, daß sie zu Brücken, Steg und Weg oder sonst zufälliger Landesnoth geben u. dienen müssen.

Was das Land bedarf und Noth ist, da sollen die zu geben und helfen, die des Landes gebrauchen u. genießen. Nun ist kein nöthiger Ding, denn Leute ziehen, die nach uns kommen und regieren sollen. Sind sie aber des Vermögens nicht, und sonst zu hoch beschwert: so sind da die Klostergüter, welche vornehmlich dazu gestiftet sind, des gemeinen Mannes desto das zu verschonen. Denn es kann Ew. gar leichtlich bedenken, daß zuletzt ein böses Geschrey würde, auch nicht zu verantworten ist, wo die Schulen und Pfarren niederlegen, wo der Adel sollte die Klostergüter zu sich bringen, wie man denn schon sagt, und auch etliche thun. Weil nun solche Güter, Ew. Kammer nichts bessern und endlich doch zu Gottesdienst gestiftet sind, sollen sie billig hiezu am ersten dienen. Was hernach übrig ist, mag Ew. zur Landesnothdurft oder an arme Leute

wenden. Gottes Gnade sey mit uns. Amen.
Donnerstag nach Elisabeth 1526.

Bemerkungen

über die im Süderlande gewöhnlichen Leichen Ceremonien, und besonders etwas zur Erörterung der Frage: ob Leichenpredigten zur Beförderung moralisch guter und religiöser Gesinnungen so viel beitragen, als gewöhnlich behauptet wird? Veranlaßt durch die zuletzt ergangene Leichenverordnung.

Von der hochlöblichen Kammer in Hamm wurde unter dem 29ten August v. J. die schon am 16ten July 1802 ergangene Verordnung erneuert, daß alle Leichenbegleitungen in der Grafschaft Mark aufhören sollten, und auch weder dem Prediger noch dem Schullehrer erlaubt seyn sollte, eine Leiche einzuhohlen.

Daß diese Verordnung sowohl die Aufmerksamkeit der Prediger und Schullehrer, als auch der Gemeinden rege machen und in Vielen ein Gefühl des Unwillens hervorbringen würde, ließ sich erwarten, und die Erfahrung bestätigt dieses hinreichend. Der Eine findet es erniedrigend für die Menschheit, eine Leiche ohne Begleitung und ohne alle Ceremonien zu beerdigen, und glaubt, daß jene Verordnung, die doch weise Absichten zu erkennen gibt, der Würde der menschlichen Natur, und der Achtung, die wir auch dem Verstorbenen schuldig sind, entgegen sey. Ein Anderer fürchtet sogar, die Gleichgültigkeit gegen das Christenthum würde, weil die Leichenpredigten durch pünctliche Befolgung der Verordnung allmählich von selbst aufhörten, noch herrschender. Ein Dritter hat nur eine öconomische Ansicht, und bedauert nichts mehr, als eine merkliche Verminderung seiner Einkünfte. Diese letztere Ansicht findet indessen jetzt nicht mehr Statt, weil

der Verlust eines jeden Predigers u. Schul-
lehrers ersetzt werden soll.

Da die Meinungen, unerachtet der befriedigenden Antwort von der hochlöblichen Kammer, noch immer verschieden sind und den in der That weisen Absichten der ergangenen Verordnung widersprechen: so mögen meine Bemerkungen über die in unserm Süderlande gewöhnlichen Leichencere-
monien, die ich hier frey und unverhohlen mittheile, vielleicht etwas dazu beytragen, sich von dem edeln Zweck unserer Regierung zu überzeugen. Vielleicht gewinnt dadurch die ergangene Verordnung in den Augen des Publicums eine wohlgefälligere Ansicht — vielleicht söhnt man sich mit der hoch-
löblichen Kammer, der man doch die verehrungswürdige Absicht, die Würde des Predigerstandes aufrecht zu erhalten, nicht abspreechen kann, wieder aus.

Also erslich. Die in einem großen Theil der Grafschaft Mark üblichen Leichencere-
monien sind dem Staate, dem Bürger u. dem Landmanne sehr nachtheilig. Sie halten den Bürger und Landmann von nützlicher Thätigkeit ab; sie stören ihn in seinen Geschäften und geben ihm Veranlassung zu ganz zweckwidrigen Ausgaben, die in anderer Rücksicht weit nützlicher angewandt werden könnten. Wie Viele werden in großen Gemeinden, wo in einer Woche oft 3 bis 5 Leichen begleitet werden, von nützlicher Geschäftigkeit abgehalten! Wozu denn dieses Begleiten und die ganz zweckwidrigen Kosten? Kann man nicht auch an dem Verlust irgend eines Freundes oder irgend einer Freundin den zärtlichsten Antheil nehmen, ohne diesen Freund u. diese Freundin zu Grabe zu begleiten?

Nicht weniger sind die Leichenbegleitun-

gen für die Schulen nachtheilig. Der Schul-
lehrer versäumt sein so wichtiges Amt, und könnte in den Stunden, die er gewöhnlich zu Leichenbegleitungen anwendet, mehr Gutes stiften; und sollten nicht auch die Schüler, die oft eine Stunde eine Leiche abhohlen und unter freyem Himmel regellos singen, in der Schule etwas Nützlicheres und Besseres thun können? In Rensseld hat daher der gebildete Theil des dortigen Publicums, sowohl zum Besten der Schule als auch der Fabrikanten, schon lange gewünscht, daß die Leichen ohne Gesang und ohne Predigt begraben werden möchten. Wie willkommen würde eine ähnliche Verordnung von der bergischen Regierung dem würdigen Herrn Inspector Bunge und dem verdienstvollen Herrn Schürmann seyn! Und wie vortheilhaft für die dortige ganze Gemeinde in öconomischer, merkantillischer und moralischer Hinsicht!

Doch sagt man, die Leichenpredigten stiften viel Gutes — sie wecken manchen abgehärteten Sünder aus dem Schlummer seiner Begierden — sie führen manchen in die Kirche, der vielleicht nie würde gekommen seyn und dgl. mehr. Dies mag seyn! In wiefern der innere Mensch durch eine Leichenpredigt veredelt wird oder werden kann, dies lasse ich hier unentschieden. Die moralische und relig'öse Bildung ist etwas Favores. Sie geht in dem Inneren des Menschen vor. Sie wird uns nur durch die That und durch die Handlung sichtbar. Es würde also gar zu kühn seyn, behaupten zu wollen, daß die Leichenpredigten zur Beförderung der Religionsfrucht wenig oder nichts beytrügen. Ob aber auf einem andern Wege ein wahrhaft

morallisches u. religiöses Gefühl weit sicherer befördert werden könnte, ist eine andere Frage, zu deren Erörterung ich zweytenfalls folgende zerstreute Bemerkungen mittheile.

Die Leichenpredigten sind gewissermaßen ausser Credit gekommen. Die Ursachen dieses Unglaubens unserer Zeit mag ich hier nicht untersuchen. Der Eine hält sie für Lügenpredigten, und wenn auch ein rechtschaffener Prediger eine wirklich gute Leichenpredigt hält und des Beyfalls seiner Zuhörer würdig ist, so macht man doch leicht den Schluß auf eine reichliche Gabe. So kann auch der rechtschaffene Mann kaum dem Verdacht der Eigennützigkeit entgehen. Besser daher denkt mir würde es seyn, wenn man diejenigen Familien, die besonders des Trostes bedürften, des Sonntags bey einer schicklichen Veranlassung in der Predigt zu beruhigen suchte, und so wäre auch der Klage, daß die ergangene Verordnung die Beförderung des Christenthums hindere, abgeholfen.

Daß das regellose Singen, das man gewöhnlich bey den Leichenbegleitungen hört, das Scherzen und Plaudern der Leichenbegleiter, ihr Tabakrauchen, sogar ihr übermäßiges Branntweintrinken und mehrere andere unanständige Gewohnheiten eben nicht sehr die Feyerlichkeit u. Würde der Leichenbegleitungen sehr befördern, sondern das Gefühl eines jeden gutgesinnten Menschen empören: dies springt jedem in die Augen.

Ueberhaupt die Wahrheit zu sagen, man sollte der hochlöblichen Kammer für die weise Verordnung danken. Sie sucht den Predigerstand empor zu heben — sie will ihm sogar alle Mittel u. Wege zur Relehercy und zum heuchlerischen Wesen, welches der

Würde des Predigerstandes so ganz entgegen ist, rauben.

Lüdenscheid den 24ten Dec. 1805.

Becker.

Entgegnungen.

Wider den Aufsatz in No. 70. vor. J. unter der Rubr.: Geistl. Policey.

(Schluß.)

Oben war vom Examen die Rede. Der Verfasser erinnert sich, sehr oft schiefe Urtheile über die Prüfung der Candidaten im ev. märk. Ministerium gehört zu haben. Man sprach von übertriebenen Forderungen, muthbenehmender Strenge, versänglichen Fragen. Ja; das Ministerium legt einen großen Werth auf das Vorrecht, dessen nur wenige Synoden in den Kön. Staaten sich erfreuen, seine Candidaten selbst prüfen zu dürfen. Darum geht es mit jenem Ernst zu Werke, welchen die allerhöchste Instruction vorgezeichnet. Diese fordert freylich etwas viel; aber wer kann die heilsamen Absichten derselben verkennen? Und wie dürfte sich eine Commission sträflicher Nachsicht schuldig machen, welche unter andern die bestimmte Vorschrift hat:

„Entscheidende Gründe einen Candidaten gänzlich abzuweisen, sind, und zwar jeder für sich allein:

1) Wenn er durch seine Urtheile bey der Prüfung, durch sein Benehmen bey der Catechisation, oder durch seine Predigt beweiset, daß er über die Wahrheiten der Religion leichtsinnig denkt, und Religiöses leichtsinnig behandelt.

2) Wenn er sich nicht richtig, bestimmt, deutlich u. zusammenhängend in seiner Muttersprache ausdrücken kann.

3) Wenn er nicht ohne gröbere Fehler

einen lateinischen Aufsatz zu schreiben vermag.

4) Wenn er mit dem Grundtexte des neuen Testaments, mit dem Geiste und Inhalte desselben unbekannt; wenn das Hebräische ihm so gut, wie fremd ist.

5) Wenn es ihm an Kenntniß des Systems der Glaubens- u. Sittenlehre mangelt; er es nicht gehörig entwickeln und gegen die Haupteinwürfe vertheidigen kann.

6) Wenn er nicht wenigstens die Hauptbegebenheiten der Kirchengeschichte und die Entstehung der symbolischen Theologie anzugeben weiß.

7) Wenn er in der Philosophie u. sonderlich in der Logik fast fremd ist. u. s. w. u. s. w.

Daß mancher Candidat, der von andern Ministerien oder Landesconsistorien rühmliche Zeugnisse erhalten hatte, sie im hiesigen Examen weniger zu verdienen schien, ist allerdings wahr; keiner aber wird mit Recht klagen können, daß er auf eine inhumane und illiberale Weise sey behandelt worden, selbst wenn man ihn abwies. Eben so wenig kann Partheylichkeit der Commission — deren sie sich, man darf es kühn behaupten, ohnehin nie schuldig machen wird — irgend etwas bewirken; denn zu jedem Examen stellt die Synode, der Reihenfolge der Classen nach, zwey Abgeordnete. Sehr wohlthätig hat inzwischen und im Ganzen diese strengere Prüfung — der Einsender sagt es mit wahren Vergnügen — seitdem sie im ev. Ministerium eingeführt ward, auf unsere jungen Theologen gewirkt. Wir haben eine, zwar nicht zahlreiche, doch für die Zukunft viel versprechende Pflanzschule. —

Und nun auch ein Paar allgemeine Erinnerungen.

Die Publicität ist richtig angewendet, eines der wirksamsten Mittel, das Gute zu fördern. Ueber diese richtige Anwendung hat sich der Redacteur des westfäl. Anz. zu wiederholten Malen befriedigend erklärt. Die Einsender vieler Aufsätze aber scheinen das Gesagte nicht hinlänglich beherzigt zu haben. Sie wissen noch immer nicht die Sache von der Person zu unterscheiden. Und welche Selbstgefälligkeit, welche Selbstgenügsamkeit leuchtete bey mehreren Fehden hervor, welche in diesen Blättern geführt wurden! Wie paradierte das werthe Ich von Anfang bis zu Ende! Die Verständigern im Volke schwiegen und lächelten — eben nicht beyfällig; der große Haufe — ey nun! der sah seine Lust daran, daß Leute, die doch für klüger gelten, sich in einem nicht viel feineren Tone stritten, als es bey ihm wohl der Fall ist. Und wie sehr stand es der Wirksamkeit des Anzeigers im Wege, daß ihm nicht selten ungegründete Denunciationen eingesandt wurden! Kam das an den Tag, und half sich der Einsender nach Möglichkeit; dann sagten wohl seine Freunde: „er hat sich mit guter Manier herausgezogen“, das Publicum fand das aber bey weitem nicht immer, und — der Nutzen der Publicität ging auch für andere Fälle verloren. —

Im Anzeiger hat, wie schon öfters bemerkt ward, das Loben und Tadeln der verschiedenen Stände gewisse Perioden gehalten. Seit längerer Zeit ward Ersteres, vorzüglich an den Schulstand, Letzteres an die Geistlichkeit gespendet. Nicht selten waren, wie der Unterzeichnete bestimmt

weiß, Männer jenes Standes dabey beschäftigt. Man könnte vielleicht mit Grund etwas von Undankbarkeit sagen, weil denn doch — was leicht zu documentiren ist — sich vorzüglich die Geistlichkeit um Verbesserung der Schulen und des Zustandes ihrer Lehrer bemüht hat. Wir wollen aber lieber davon schweigen. Mit eben so vielem Recht könnte man fragen: Hat die Geistlichkeit Glücker, welche durch Trägheit hinter ihrem Zeitalter zurückgeblieben, durch die Beschränktheit ihrer Lage verbauert sind — mangelt es dagegen dem Schulstand, ähnliche Subjecte und manchen wirklichen trefflichen Mann dieses Standes abgerechnet, an andern, die durch ein sehr fragmentarisches Wissen, durch einen Anstrich von Aufklärung zu einem solchen Grade von Eigendünkel gelangt sind, daß sie fast unerträglich werden *)? Wer es in der That gut meint, der muß, anstatt Entzweyung zu befördern, beyde Stände immer mehr zu veretnigen suchen. Nur wenn sie einander in die Hände arbeiten, kann ihr Zweck erreicht werden, ihre Wirksamkeit der Menschheit wahren, bleibenden Vortheil bringen. Beyde können, ohne daß einer den andern zu beneiden braucht, Kränze sammeln, oder, was mehr ist, sich Gedächtnisse im Verstande u. im Herzen der Bessern stiften.

Hier aber möchte der Verfasser noch fragen: was soll endlich aus jener oberflächlichen Vielwifferey werden, auf die in

*) Der Verf. hatte kürzlich Gelegenheit, gewisse Verhandlungen zu lesen, welche er aber nicht näher andeuten will, die, wenn sie gedruckt würden, die bitterste Satyre auf ihre Ueheber abgäben. Er wünscht dies aber eben so wenig, als den Druck der Predigten jenes Candidaten, auf den — wozu? — angetragen wird.

so manchen niedern Schulen — denn von diesen war bisher immer die Rede — hingewirkt wird? Zu was soll jene ewige Begriffsklauberey frommen — er weiß keinen schicklichen Rahmen dafür — mit der die Kinder beschäftigt werden? Man sehe unsere liebe Jugend, und bewundere, wenn man kann, die Folgen dieses Unterrichts — ihre Altklugheit, ihre Sufficiente. Das Beste, das Heiligste, das Tiefste im Menschlichen bleibt unaufgeweckt, wird wohl gar unterdrückt. Wir ehrliche Westfalen schreiten in der Regel, weil wir uns überhaupt vom Gewohnten nicht gern losreißen, uns nicht gern übereilen — und wir thun wohl daran immer etwas hinter den übrigen Norddeutschen her. Darum cursirt auch bey uns, und zumahl bey vielen von denen, welche für gebildeter gelten wollen, noch jene nüchterne und dazu gegen Andersdenkende höchst intolerante Aufklärung. Die ächte — sie verdient Werthschätzung; sie äußert sich aber auch auf eine ganz andere Weise. Jene gewann vor zwey bis drey Jahrzehnden so recht die Ueberhand, und einer der schlimmsten Dienste, welche sie unserm Zeitalter leistete, war der, daß sie die Religion fast ganz aus dem Kreise der Erziehung heraustrrieb. „Ein verkleinerndes Philosophiren, sagt ein sehr achtungswerther und wirklich hellsehender Schriftsteller ward zu wahrem Unheil in's große Publicum unmittelbar eingeführt. Das Wesen der Religion selbst verkennend und auf die Entfaltung des kindlichen Gemüths nicht achtend, glaubte man der Vernunft einen Dienst damit zu thun, wenn man das Kind lange genug von der Religiosität mit aller Sorgfalt zurückhielt, und wenn man diese Maxime wo möglich in alle

Schulen, ja in alle Familien einführte. Sie wurde eingeführt. Es gab bald Lehrbücher und öffentliche Anstalten, welche sich durch eine solche Vernünftigkeit auszeichneten, und auch in vielen Familien schien dieser herrschende Geist der Irreligion darauf auszugehen, sich perennirend zu machen. „Wer kennt nicht die Folgen? Ein Geschlecht wuchs heran, das über alles abzusprechen wußte, weil es alles, auch die Tiefen der menschlichen Seele, ja die Gottheit selbst klar vor sich zu haben wähnte. Ueber Religion und Menschenwürde wußte man moralisch und ästhetisch zu schwärzen, aber das Beste und Schwerste, Gewissenhaftigkeit, Herzlichkeit u. Glaube blieben dahinten. Diese können freilich durch keine Lehre gegeben werden; aber eine frühere wird ungleich sicherer dafür wirken, als eine verspätete. „Selbst unter dem weiblichen Geschlecht, sagt der nämliche Schriftsteller, gab es der Getreuen immer weniger, welche diese Tugenden in ihrem Herzen trugen. Wäre nicht die Frömmigkeit ein altes Erbgut redlicher Familien gewesen — wir würden eine unfrome Generation, eine frevelnde Zerstörerin der Menschheit erlebt haben. Die Orte der öffentlichen Andacht standen leer, was dem Reiche der Humanität gewiß kein Heil brachte; aber daß die Andacht die Herzlichkeit selbst verdrängt, daß die schönste Feyer, die Feyer im Heiligtume des Gemüthes, mit einem Interdict belegt wurde, das war noch mehr zu beklagen.“ Dem Himmel sey Dank! jene Zeit ist vorüber, oder doch im Vorübergehn. Auch in unsern Gegenden werden sich ihre Spuren immer mehr verlieren, wo es — ein höher Vortheil — noch

ganze Commünen gibt, in welchen der Sinn für Religiosität und Moralität vorwaltend ist. Möchte nur neben jener falschen Aufklärung sich auch der Sectengeist verlieren! Möchte man nur gegenseitig das Gute in jedem Kleide schätzen und lieben lernen! Dann würde sich das Reich der Religiosität, der Weisheit, der Humanität von selbst unter uns aufrichten; der Bessere brauchte um sein Kommen nicht ferner zu beten.

Hagen.

W. A. Sch — g.

Miscellen.

Eine Anekdote.

In dem Städtchen L** in Westfalen befand sich gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts ein ziemlich ansehnliches Regierungs-Collegium, ansehnlich wenigstens der Quantität nach, — die Qualität der meisten Mitglieder mag man nach folgenden Anekdote beurtheilen. Die Räte pflegten damals schriftlich zu votiren, und die meisten Herren machten sich ihr Geschäft so leicht, daß sie ein ihnen zugeschicktes Gutachten, eine Relation oder Sentenz, nur mit einem flüchtigen similiter versehen, weiter beförderten. Einst ließ A. eine von ihm ausgefertigte Sache bey seinen Collegen zum Votiren herumgehn. B, welcher das Scriptum zuerst erhielt, bemerkte unter demselben: wie er, wegen eben erfolgter Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knabelein, nicht im Stande sey, sein Votum abzugeben. Nun kam die Sache an C. Dieser, auf dessen Zeit gesellschaftliche Zusammenkünfte, Bälle, Clubs, Spielpartheien u. s. w. vielleicht die gerechtesten Ansprüche hatten, konnte die Schrift keines nähern Blicks würdigen,

und ließ sie, nachdem er unter die Note des Hrn. B sein gewöhnliches similiter geschrieben hatte, weiter gehn. D und E machten es ihrer löblichen Gewohnheit nach eben so, — und so wäre es vielleicht noch weiter fortgegangen, wenn nicht F zufällig Muße und Lust gehabt hätte, alles durchzusehn. Man denke sich sein Erstaunen, wie er fand, daß seine Herren C, D, E, welche die Hoffnung, ihr Geschlecht fortgepflanzt zu sehn, zum Theil schon längst aufgegeben hatten, so unerwartet mit jungen Stammhaltern ihrer Familien beglückt worden waren. — Relata refero. Sey mein Anekdöthen indes ganz oder nur halb wahr, — so viel ist wenigstens gewiß, daß es in der Provinz, wo dies geschah, mit der Justiz jetzt besser steht, als vor Jahren. Man rühme doch nicht immer die alte Zeit auf Kosten der gegenwärtigen!

— gen.

Wegebau.

Der Kronenberger Weg.

Das Schicksal des Kronenberger Weges nach Elberfeld ist jetzt vielleicht entschieden. Man sagt, in voriger Woche habe das Königl. Orberme-Raths-Collegium auf Vortrag der hohen Wege-Commission resolvirt, den Weg von Kronenberg bis Elberfeld zur Hälfte, nämlich bis zum Trübsal fertig machen und von da denselben bis zu besseren Zeiten liegen zu lassen; dagegen soll ein neuer Communications-Weg durch die Muckenbeck und den hoblen Weg auf den obern Theil des Islands angelegt und gebaut werden. Ob das aber nicht Schade wäre? Geprüft zu werden verdient die Sache wahrlich noch. Denn so bleibe der bisherige Weg, der mit einigen hundert Reichsthln. sogleich in guten Zustand als Communicationsweg gesetzt werden könnte, liegen, wogegen jener neue Communicationsweg, bey welchem Applanirungs-Kosten und vielleicht Entschädigungen vorkommen, viel mehr kosten wird. Vor einigen Jahren freute man sich in Elberfeld, daß

zur Vermeidung der Hohlwege die Straße nach Kronenberg verlegt wurde, und jetzt würde sie wieder durch Hohlwege, und wenn noch etwas mehr daraus werden sollte, der Hauptweg um die Stadt Elberfeld geführt.

Mehrere Einwohner Elberfelds werden sich noch als Zeitgenossen des mit Mühe erlangten Anfanges des Wegbaues von Solingen nach Elberfeld erinnern, der damals an der Kollerter Brücke mußte liegen bleiben, und von wo aus seit 20 oder 30 Jahren der so oft gerühmte Kronenberger Weg als Communications-Weg angelegt wurde. Ehemals soll es unter der Bürgerschaft von E. noch Männer gegeben haben, welche das Recht mit männlicher Festigkeit u. Klugheit zum allgemeinen Besten zu behaupten mußten. Gewiß wird die Königl. Regierung in Düsseldorf, welche so häufig Beweise gegeben hat, daß Hochversehen das Wohl von Elberfeld nicht gleichgültig ist, wird gewiß nicht abgeneigt seyn, die Wünsche und Gründe der Elberfelder Bürger anzuhören, wo es dann, vorzüglich von der Gerechtigkeitssiebe des verdienstvollen Herrn Präsidenten, zu erwarten ist, daß, bey nicht bloß einseitigen Berichten und Ansichten, der von allen Staatsbehörden anerkannte Grundsatz, die Wege nicht um, sondern durch die Ortschaften, wenn auch mit einigem größeren Kostenaufwande und Unbequemlichkeiten zu legen, werde angewandt werden. Um so mehr ist dieses zu hoffen, da dieser Grundsatz bey kleinen Ortschaften unseres Landes z. B. Mettmann angewandt worden ist, und Elberfeld doch als ein Theil des Ganzen, sowohl in Hinsicht seiner Localgröße als auch seiner vielfältiger Verbindungen mit allen Gegenden des Landes und des Auslandes sehr bedeutend ist.

Da das Geld zum Wegebau schon seit einem Jahr bespammes gewesen ist, da man auch selbst sich angeboten hat, das Geld zum Brückenbau vorzuschießen: so können hiebey die schlechteren oder bessern Zeiten keinen haltbaren Grund für den gemachten Vorschlag abgeben.

Verpachtung.

In Gefolge eines allerhöchsten Auftrages soll das Königl. Forst Guth zur Kuhweide bey Hagen, auf eine Bruchzeit öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige haben sich also in Termino Donnerstag den 27. Februar Nachmittags 2 Uhr dafelbst einzufinden, die Vorwarden einzusehen, und ihr Gebot abzugeben.

Oberleveringhausen, den 14. Febr. 1806.

Vig. Clem. Commissionis
Giesler.

Dortmund, in der Exped. des Westf. Anzeigers.
(Buchdruckerey und Buchhandlung der Gebrüder Mallinckrodt.)